Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB:	4/FB Grün- und Verkehrsflächen/472	Erstellungsdatum:	30.07.2019
Bearbeiter:	Herr Lesniak	Telefon: 4610	Eingang 922: 12. 08. 19
			Termin: 06. 08. 19

Beantwortung der

[] Anfrage / [x] Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0705

Fragesteller/in: Fraktion DIE LINKE

Betreff: **Uferweg Speicherstadt**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. **Warum wurde kein provisorischer, überdachter Uferweg, bis zur Wiederherstellung des EU-Weges gebaut?**

 Es wurde kein provisorischer Uferweg gebaut, da es bautechnisch nicht möglich ist. Die Erschließungsplanung beinhaltet neben den zukünftigen Verkehrs- und Freiflächen insbesondere die Neu- und Umverlegung aller unterirdischen Leitungen, auch im Bereich des zukünftigen Uferweges. Die parallel zum Uferweg verlaufende Uferspundwand zur Havel ist so baufällig, dass dort eine grundhafte Sanierung erfolgen muss. Dazu wird der gesamte Uferbereich weitgehend abgetragen. An die Baugrube der Ufersanierung schließt direkt die Baugrube der zukünftigen Tiefgarage des Blockes E des Havel Quartiers an, so dass hier auch keine neue provisorische Verbindung geschaffen werden kann.

2. **Wie geht die Landeshauptstadt damit um, dass ältere, mobilitätseingeschränkte Menschen sowie Schüler*innen einen großen Umweg, an einer stark befahrenen Straße, nehmen müssen?**

 Für den Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen ist die angegebene Umweglänge nicht nachvollziehbar. Nach Vergleich der Wegelängen mit dem Ziel Babelsberger Straße sind diese nahezu identisch. Aus Sicht der Verwaltung stellt der Weg entlang der Leipziger Straße eine verkehrssichere Verbindung für Fußgänger und Radfahrer dar.

[x] Fortsetzung siehe Rückseite

Oberbürgermeister

i. A.

Beigeordnete/r/Vertreter/in des GB

Drucksachen Nr.: 19/SVV/0705

In Verbindung mit den bereits stattfindenden Bauarbeiten zur Erschließung der nördlichen Speicherstadt und den damit benötigten Baustellenzufahrten wurde diese Wegebeziehung hinsichtlich der Barrierefreiheit geprüft. Im Ergebnis überschreiten die vorhandenen Längsneigungen nicht die Maximalwerte nach DIN 18040-3, so dass diese Verbindung auch von mobilitätseingeschränkten Personen genutzt werden kann.

3. **Warum wird eine Querungshilfe oder Ampel an der Leipziger Straße abgelehnt?**

Bereits 2017 im Zuge der Sperrung des Uferweges wurden Fußgängerzählungen im Bereich der mittleren Speicherstadt durchgeführt, um den Bedarf für eine Querungshilfe in diesem Bereich zu ermitteln. Gemäß den einschlägigen Vorschriften ist in diesem Bereich keine Querungshilfe notwendig. Aufgrund der Tempo 30 und der Einbahnstraße Leipziger Straße kann die Leipziger Straße in diesem Bereich gequert werden.

4. **Wie viele Euro könnte die EU für den geförderten Uferweg von der Landeshauptstadt zurückverlangen?**

Es ist klarzustellen, dass keine geförderte Anlage beseitigt wurde. Vorbereitend für die Baumaßnahmen des Uferwegsabschnittes wurde in 2018 eine umfangreiche Kampmittelsuche vorgenommen. Dafür musste das auf einer alten Bahntrasse gebaute ungeförderte Asphaltprovisorium weichen, das den weiterhin existierenden geförderten Teil des Uferweges mit der Baustraße verband. Der neu zu bauende Uferweg wird nicht gefördert. Der bereits fertig gestellte Abschnitt ist weiterhin nutzbar. Gegen Fördermittelauflagen wird nicht verstoßen.

5. **Warum wurden bei der Planung des Uferweges die momentanen Bauarbeiten nicht eingeplant?**

Die geplante Wegeführung des Uferwegs ist hinsichtlich der künftigen, dauerhaften Nutzung optimiert worden. Die momentanen Bauarbeiten im Bereich des künftigen Uferwegs greifen so umfangreich und anhaltend in Boden und Ufer ein, dass es unmöglich ist an dieser Stelle parallel einen provisorischen Uferweg zu unterhalten. Der Konflikt, der zwischen dem wünschenswerten Provisorium an der Stelle des künftigen Uferweges und den Einschränkungen durch die momentanen bautechnischen Anforderungen besteht, ist nicht lösbar.